

Vereinbarung für abweichenden Bescheidempfänger/in

Angaben des/der Anschlussnehmer/in / Gebührenschuldner/in (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.: **6** _ _ _ _ / **7** _ _ _ _ Zählernummer: _____

Vorname / Name/ Firma: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon/ Fax/ Email: _____
(freiwillige Angaben)

Verbrauchsstelle Offenbach am Main (gemietet/gepachtet/verwaltet):

Straße / Hausnummer / PLZ: _____

Angaben zum/r Bescheidempfänger/in (Mieter/in/Pächter/in/Verwalter/in)

Gebührenbescheide sind an folgende Anschrift zu senden:

Vorname / Name/ Firma: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon/ Fax/ Email: _____
(freiwillige Angaben)

Die Abschläge oder Forderungen aus den Gebührenbescheiden überweisen Sie als abweichende/r Bescheidempfänger/in bitte auf eines unserer nachfolgend aufgeführten Konten:

Sparkasse Langen Seligenstadt	BLZ 506 521 24	Konto Nr. 01 649 722	IBAN: DE96 5065 2121 0001 6497 22	BIC: HELADEFSLS
Sparkasse Offenbach	BLZ 505 500 20	Konto Nr. 86	IBAN: DE36 5055 0020 0000 0000 86	BIC: HELADEF10FF

Alternativ hierzu kann uns der/die Mieter/in, Pächter/in, Verwalter/in ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage unter: www.zwo-wasser.de oder wenden Sie sich direkt an unsere Kundenbetreuung.

Hinweis zur Informationspflicht nach Art: 12, 13 und 14 EU-DSGVO: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten, hat der ZWO alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Der ZWO hält sich dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Erfüllung der vertraglichen Aufgaben/Zwecke bzw. gesetzlicher Vorgaben, werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten gespeichert, übermittelt, bedarfsweise angepasst (z.B. Kontenwechsel) und gelöscht. Bitte nehmen Sie die Datenschutzerklärung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Homepage des ZWO unter: „Datenschutzerklärung (zwo-wasser.de)“ zur Kenntnis.

Vereinbarung für abweichenden Bescheidempfänger/in

Der/die Anschlussnehmer/in und der/die Mieter/in, Pächter/in, Verwalter/in wünschen, dass die Bezahlung der Gebühren an den ZWO künftig direkt zwischen dem ZWO und dem/der Mieter/in, Pächter/in, Verwalter/in abgewickelt werden soll. Diese Bestimmungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Beteiligten bei dieser Abwicklung.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem ZWO und dem/der Anschlussnehmer/in bleibt unberührt. Insbesondere liegt mit dieser Vereinbarung kein Kundenwechsel gemäß Trinkwassersatzung für das Versorgungsgebiet der Stadt Offenbach a.M. in der aktuellen Fassung §35 Abs.1 vor. Dem/der Anschlussnehmer/in ist bekannt, dass eine Änderung der Person des/der Bescheidempfängers/in keine Wirkung auf das, zwischen dem/der Anschlussnehmer/in und dem ZWO bestehende Rechtsverhältnis nach der Trinkwassersatzung für das Versorgungsgebiet der Stadt Offenbach hat.

Der/die Anschlussnehmer/in verpflichtet sich ausdrücklich zur Zahlung der vom ZWO – aus diesem Rechtsverhältnis – angeforderten Wassergebühren, wenn der/die Mieter/in, Pächter/in, Verwalter/in die Bescheide des Zweckverbandes nicht innerhalb der auf dem Bescheid angegebenen Zahlungsfrist bezahlt.

Diese Vereinbarung tritt ab Stichtag in Kraft. Sie kann von jedem Beteiligten binnen eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

X _____
Datum, Unterschrift Anschlussnehmer/in

X _____
Datum, Unterschrift Mieter/in, Pächter/in, Verwalter/in

Bitte einreichen bei:

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach
Verbrauchsabrechnung
Waldemar-Klein-Platz 1
63071 Offenbach

Tel.: 0800-6995001
Fax: 06106-699599
Email: kundenbetreuung@zwo-wasser.de
Internet: www.zwo-wasser.de